

III— 82 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

1977 -06- 22

B e r i c h tdes Bundeskanzlers an den Nationalrat

über den personellen Mehrbedarf des Bundes im Jahre 1977

Im Sinne ihrer ständigen Bemühungen, hinsichtlich der Zahl der öffentlich Bediensteten größte Sparsamkeit zu beobachten, hat die Bundesregierung im Entwurf für den Dienstpostenplan 1976 gegenüber dem für das Jahr 1975 keine Vermehrungen vorgesehen. Im Dienstpostenplan 1977 konnte sogar eine Reduzierung der Zahl der Dienstposten um 3.108 oder um 1,08 v. H. erreicht werden.

Die Bundesregierung ließ sich bei der Erstellung des diesbezüglichen Entwurfes von der Überlegung leiten, daß ein allenfalls entstehender **zusätzlicher** personeller Mehrbedarf, der nur für einige Monate gegeben ist, wie z. B. Urlaubersatzkräfte, in einem zeitlichen Naheverhältnis genauer abgeschätzt werden kann, als dies im Zeitpunkt der Erstellung des Dienstpostenplanes möglich ist. In anderen Fällen, wie z. B. beim Vollzug des Unterhaltsvorschußgesetzes, wollte die Bundesregierung erst Erfahrungswerte sammeln und erst dann den sich daraus ergebenden Mehrbedarf an Bediensteten möglichst exakt beziffern. Eine vorausschauende Maßnahme im Zuge der Erstellung des Dienstpostenplanes 1977 hätte auf zu vagen Schätzungen beruht.

Auf Grund dieser Überlegungen lagen dem Ministerrat am 31. Mai 1977 Anträge von 7 Bundesministern vor, mit denen die Bundesregierung um Zustimmung zur Aufnahme von Vertragsbediensteten über den Stand ersucht wurde.

- 2 -

Die Bundesregierung hat diese Anträge zunächst sehr rigoros geprüft und schließlich in jenen Fällen, in denen eine Personalvermehrung unumgänglich war und diese im Interesse der Allgemeinheit gelegen ist, einer solchen Aufnahme zugestimmt.

Nach diesen grundsätzlichen Ausführungen möchte ich auf die einzelnen Bereiche, für die die Bundesregierung einen Beschluß im Sinne des Punktes 2 des Allgemeinen Teiles des Dienstpostenplanes gefaßt hat, eingehen und darf im übrigen wegen der Details auf die angeschlossene Übersicht verweisen.

I. Bereich Gesundheitswesen:

Schon seit längerer Zeit hat die Bundesregierung in ihrem Bestreben, die Bevölkerung vor gesundheitlichen Schäden zu bewahren, auch auf dem Sektor der Lebensmittelkontrolle Initiativen ergriffen. In diesem Zusammenhang wäre neben der Rückstandsverordnung für Schädlingsbekämpfungsmittel und der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung 1973 insbesondere das Lebensmittelgesetz 1975 zu nennen, das für die Lebensmitteluntersuchungsanstalten eine beträchtliche Mehrbelastung in qualitativer und quantitativer Hinsicht gebracht hat. Diese Mehrbelastung kann mit dem vorhandenen Personal nicht bewältigt werden. Obwohl der Ausschuß des Nationalrates für Gesundheit und Umweltschutz bereits in seinem Bericht über die Regierungsvorlage des Lebensmittelgesetzes meint, daß "die Durchführung dieses Gesetzes zweifellos einen erhöhten personellen" Aufwand erfordern wird, war das zuständige Bundesministerium bisher bestrebt, den Mehrbedarf soweit als möglich durch Rationalisierungsmaßnahmen auszugleichen. Soweit dies - wie sich nunmehr zeigt - nicht möglich ist, mußte die Bundesregierung durch einen entsprechenden Beschluß die exakte Vollziehung des Gesetzes sicherstellen.

Infolge neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse entwickelt die pharmazeutische Industrie immer mehr und immer kompliziertere Präparate, die vor ihrer Inverkehrsetzung der Zulassung durch das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz bedürfen. Der diesbezüglichen Entscheidung muß ein umfangreiches Prüfungsverfahren vorangehen, das auch die beigegebenen Hilfsstoffe und die verwendeten Kunststoffe zu umfassen hat. Neue Erkenntnisse über Nebenwirkungen und Kontraindikationen zwingen die zuständigen Untersuchungsanstalten zu einer Überprüfung der bereits zugelassenen Spezialitäten. Alle diese Aufgaben können - wie sich gerade in letzter Zeit ergeben hat - mit dem vorhandenen Personalstand nicht mehr bewältigt werden.

Schließlich muß ebenfalls im Sinne prophylaktischer Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung der veterinärmedizinische Grenzbeschaudienst entsprechend durchgeführt werden.

Dazu sind unter anderem 93 Tierärzte berufen, mit denen ein Werkvertrag abgeschlossen wurde. Im Dienstpostenplan 1977 wurde die Bindung entsprechender Dienstposten auch für diese Werkverträge angeordnet. Die durchgeführten Erhebungen ergaben, daß für die vorgenannte Anzahl an Tierärzten 19 Dienstposten für Vertragsbedienstete der Entlohnungsgruppe a gebunden werden müssen. Da trotz intensiver Bemühungen dieser Bedarf nicht durch Einsparungen im Ressort ausgeglichen werden konnte, mußte die Bundesregierung einen entsprechenden Beschluß fassen, der de facto zu keiner Vermehrung der Bediensteten führt, sondern lediglich eine "Umschichtung" vom "Sachaufwand" in den "Personalaufwand" bedeutet.

Die Bundesregierung hat für diesen Bereich die Aufnahme von 32 Vertragsbediensteten über den Stand beschlossen.

II. Bereich Wissenschaft

Wenn auch dem Bereich der Wissenschaft zuzuordnen, steht die Notwendigkeit der Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze für Zahnärzte mit den im vorigen Abschnitt genannten Bestrebungen der Bundesregierung auf prophylaktische Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor gesundheitlichen Schäden in engem Zusammenhang. Wie der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung bereits im Zuge der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage ausgeführt hat, wurden die vorhandenen Ausbildungsplätze an den Universitäten Wien, Graz und Innsbruck um 35 vermehrt. Die Ausbaumaßnahmen konnten erst jetzt soweit abgeschlossen werden, daß an die personelle Dotierung dieser Ausbildungsplätze gedacht werden kann.

Darüber hinaus sollen - nach eingehender Bedarfsprüfung - zumindest für einige jener Ordinariate Assistenten-Dienstposten geschaffen werden, denen bisher noch kein derartiger Dienstposten zugewiesen werden konnte. Dies wird insbesondere hinsichtlich jener Ordinariate der Fall sein müssen, bei denen dadurch die Abwehr einer Berufung des Lehrkanzelinhabers in das Ausland verhindert oder aber - bei einem vakanten Ordinariat - der Dienstantritt eines ordentlichen Universitätsprofessors davon abhängig gemacht wird. Die Anzahl dieser Fälle war bei der Erstellung des Dienstpostenplanes 1977 nicht vorhersehbar.

Neue nunmehr fertiggestellte Bauten, wie z. B. das Institut für Krebsforschung der Universität Wien, die Vorklini-

schen Institute sowie die Chemischen Institute der Universität Graz, das Institut für Leibeserziehung samt Universitätssportanlagen u. a. der Universität Innsbruck, der TNF-Turm der Universität Linz, die erste Baustufe der Universität Klagenfurt und das Alte Borromäum in Salzburg sollen voll in Betrieb genommen werden. Das bedeutet, daß für die Einstellung nichtwissenschaftlichen Personals wie Laboranten, medizinisch-technischen Assistenten, Bediensteten des handwerklichen Dienstes und Sekretärinnen für bestimmte Institute Vorsorge getroffen werden muß.

Steigende Studentenzahlen, insbesondere die Durchführung der Studienreform (personalintensive Übungen, Labor- und Seminarbetriebe), die Ausstattung mit speziellen wissenschaftlichen Großgeräten, oder der technische Aufwand an Universitätskliniken, (Intensiv-, Nuklearmedizin etc.) erfordern auch bei größter Sparsamkeit weitere Assistenten-Dienstposten, deren Zahl bei der Erstellung des Dienstpostenplanes 1977 nicht vorhersehbar war.

Um allen diesen Notwendigkeiten gerecht zu werden, hat die Bundesregierung im Sinne des Punktes 2 des Allgemeinen Teiles des Dienstpostenplanes die Aufnahme von 261 Vertragsbediensteten über den Stand beschlossen.

III. Bereich Sicherheitswesen

Im Interesse einer Ausweitung der Sicherheitsmaßnahmen für die Bevölkerung ist es geboten, die bisher durch Organe der Straßenaufsicht und durch Polizeipraktikanten gebundenen Dienstposten des Sicherheitswachdienstes

immer mehr mit voll ausgebildeten Wachebeamten zu besetzen. Insbesondere beruht diese Überlegung auf der stärker in den Vordergrund tretenden Notwendigkeit, der Kriminalität vorbeugend entgegenzutreten, Verbrechen entsprechend zu bekämpfen, die ausländischen Vertretungsbehörden in Österreich und andere besonders schutzwürdige Objekte vermehrt zu überwachen und nicht zuletzt auf dem Umstand, daß dem ständig zunehmenden Straßenverkehr eine besondere Beachtung geschenkt werden muß. Das alles darf aber zum Beispiel keine Vernachlässigung der Sicherung der Schulwege zur Folge haben, weshalb eine Erhöhung des Personalstandes unbedingt erforderlich ist.

Im Zuge der Bestrebungen der Bundesregierung, in Hinkunft in vermehrtem Ausmaß Jugendlichen eine berufliche Ausbildung im Bundesdienst zu gewähren und damit gleichzeitig das Nachwuchsproblem bei der Wiener Sicherheitswache spürbar zu erleichtern, ist beabsichtigt, noch im Laufe des Jahres 1977 Polizeipraktikanten aufzunehmen.

Mit Ablauf des Jahres 1977 wird eine große Zahl, die erst jetzt mit etwa 300 beziffert werden kann, von hochqualifizierten Beamten des Gendarmeriedienstes ausscheiden. Um diese Beamten - möglichst ohne Beeinträchtigung des Dienstbetriebes und ohne merkbare Verringerung der Effektivität des Sicherheitsdienstes - ehestmöglich ersetzen zu können, bedarf es einer entsprechenden Ausbildung und Schulung der in Betracht kommenden "Nachfolger". Um diese Ausbildung so früh als möglich in Angriff nehmen zu können, ist eine vorübergehende Erhöhung des Personalstandes notwendig.

Die Bundesregierung hat für den Bereich der Sicherheit die Aufnahme von 900 Vertragsbediensteten über den Stand beschlossen.

IV. Bereich Justizwesen

Das Unterhaltsvorschußgesetz, das erst nach der Erstellung des Dienstpostenplanes 1977 in Kraft getreten ist, hat eine erhebliche Mehrbelastung des nichtrichterlichen Personals der gerichtlichen Geschäftsstelle zur Folge. Das beweist insbesondere der Umstand, daß bereits im ersten Vierteljahr nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes von den Gerichten im Bundesgebiet 10.358 Auszahlungsaufträge an die Oberlandesgerichte zu erlassen waren, von denen 9.192 Fälle durch Auszahlung der jeweiligen Vorschüsse erledigt wurden. Daraus läßt sich ableiten, daß der Gesamtanfall erheblich über dem vorerst geschätzten Jahresanfall von rund 20.000 Fällen liegt.

Auf Grund des Bewährungshilfeanpassungsgesetzes hat das Bundesministerium für Justiz für die personelle Aufstockung der Bewährungshelfer auf insgesamt 480 Personen im Laufe der nächsten Jahre zu sorgen. Die Aufnahme der Bewährungshelfer erfolgt während des ganzen Jahres laufend nach Maßgabe der auftretenden Bewerber. Dementsprechend hat sich seit dem Inkrafttreten des erwähnten Gesetzes bereits mehrere Male ebenso wie heuer die Notwendigkeit ergeben, die Aufnahme der Bewerber durch einen Beschluß der Bundesregierung im Sinne des Punktes 2 des Allgemeinen Teiles des Dienstpostenplanes zu ermöglichen.

Durch erhöhte Sicherheitsvorkehrungen für die Unterbringung besonders gefährlicher Rechtsbrecher ist die Personalsituation im Justizwachdienst sehr angespannt. Insbesondere die Vorbereitung des Maßnahmenvollzuges für geistig abnorme Rechtsbrecher erfordert eine Erweiterung der Zahl von Justizwachebediensteten, die für diesen Bereich auszubilden sein werden.

Diese Gegebenheiten haben die Bundesregierung veranlaßt, für den Bereich Justizwesen der Aufnahme von 85 Vertragsbediensteten über den Stand zuzustimmen.

V. Bereich Unterrichtswesen

Da - wie sich aus den vorliegenden Anmeldungen ergibt - der Zuzug zu den weiterführenden Schulen unvermindert anhält, muß für den September laufenden Jahres eine Vermehrung der zu unterrichtenden Klassen um etwa 300 erwartet werden. Hinzu kommt ein zusätzlicher Bedarf an Lehrerdienstposten für vereinbarte Verbundlichungen von Privatschulen.

Die exakte Berechnung des daraus resultierenden Lehrpersonal-aufwandes wurde erst durch die Einführung der Kenn- und Grenzwerte Anfang 1977 voll ermöglicht. Erst mit diesem Instrument ist nunmehr gegenüber dem Zeitpunkt der Erstellung des Dienstpostenplanes 1977 eine genaue Abschätzung des Bedarfes möglich geworden.

Die Landesschulräte berichten, daß - im Gegensatz zu den vergangenen Jahren - im September d. J. eine große Zahl von voll geprüften Bewerbern für Lehrerdienstposten, die alle Anstellungserfordernisse erfüllen, zur Verfügung stehen wird. Aus Gründen der Arbeitsplatzsicherung für Junglehrer ist es daher notwendig, Vorsorge für zusätzliche Einstellungsmöglichkeiten zu treffen.

Die Bundesregierung hat daher für diesen Bereich die Aufnahme von 1.200 Vertragsbediensteten über den Stand beschlossen.

VI. Bereich Verkehrswesen

Wie alljährlich hatte auch heuer die Bundesregierung die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die im Postdienst verwendeten Bediensteten ihren Erholungsurlaub während der Sommermonate konsumieren können, ohne daß dadurch die postalische Versorgung der Bevölkerung während dieser Zeit gefährdet wird. Die Abwicklung der Erholungsurlaube muß schon deshalb weitestgehend während der Sommermonate erfolgen, weil für den Herbst und die gesamte Vorweihnachtszeit erfahrungsgemäß ein erhöhtes Postaufkommen zu erwarten ist.

Zur Verbesserung des Nachrichtenfernverkehrs wird noch heuer das dritte Hauptbereichsamt (Arsenal) in Betrieb genommen werden. Das Amt wird mit modernsten technischen Einrichtungen ausgestattet, für deren Betreuung besonders qualifizierte Fernmeldetechniker erforderlich sind, die vor ihrer Verwendung mehrere Monate hindurch speziell geschult werden müssen.

Die Post- und Telegraphenverwaltung beabsichtigt, 200 Absolventen der Pflichtschulen unmittelbar zu sogenannten "Postpraktikanten" auszubilden. Nach Abschluß der entsprechenden Ausbildung ist die Übernahme dieser jugendlichen Anlernkräfte in ein unbefristetes Dienstverhältnis beabsichtigt.

Bei der Post- und Telegraphenanstalt stehen derzeit über 1000 Lehrlinge in Ausbildung. Durch die Übernahme der freiwerdenden Lehrlinge in ein unbefristetes Dienstverhältnis schafft die Post nicht nur einen spürbaren Beitrag

zur Sicherung von Arbeitsplätzen, sondern ermöglicht auch die forcierte Herstellung von Fernsprechan schlüssen. Dies erscheint deshalb von besonderer Bedeutung, weil die Zahl der Telephonanmeldungen gerade in letzter Zeit wieder sprunghaft gestiegen ist, und noch immer viele Österreicher geraume Zeit auf die Herstellung ihres Anschlusses warten müssen.

Die in den vorstehenden Ausführungen begründeten Aufnahmen waren bei der Erstellung des Dienstpostenplanes 1977 in ihrer Größenordnung nicht vorhersehbar. Eine Systemisierung von Vertragsbediensteten der Kategorie B hätte nur auf Schätzungen beruhen können. Die zu Beginn des Jahres 1977 durchgeführten Erhebungen lassen den Personalbedarf genau beziffern.

Die Bundesregierung sah sich daher gezwungen, hinsichtlich des Bereiches der Post- und Telegraphenverwaltung einer Aufnahme von 2808 Vertragsbediensteten über den Stand zuzustimmen.

VII. Bereich Außenpolitik

Durch die politische Lage im Libanon war Österreich gezwungen, eine Botschaft in Damaskus zu eröffnen. Der Personalaufwand hierfür konnte mit dem aus Beirut evakuierten Personal bestritten werden, da die dortige Botschaft im Juni 1976 vorübergehend geschlossen werden mußte. Nach Einstellung der Kampfhandlungen im Gebiet von Beirut wurde die dortige Vertretungsbehörde im März 1977 eröffnet. Die Bundesregierung mußte daher durch einen entsprechenden Beschluß für die personelle Dotierung vorsorgen.

Aus außenpolitischen und wirtschaftlichen Überlegungen erscheint es geboten, in Havanna eine Botschaft zu er-

- 11 -

öffnen. Der daraus resultierende personelle Mehrbedarf findet im derzeitigen Dienstpostenplan des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten keine Deckung.

Zur Bedeckung des damit im Zusammenhang stehenden Personal-mehrbedarfes hat die Bundesregierung der Aufnahme von 10 Vertragsbediensteten über den Stand zugestimmt.

Wie ich bereits einleitend ausgeführt habe, wurden alle Unterlagen, die Grundlage für die jeweils genannten Beschlüsse gewesen sind, sehr eingehend geprüft. Nur in jenen Fällen, in denen eine Personalvermehrung unumgänglich war und nicht durch Einsparungen in anderen Bereichen aufgefangen werden konnte, hat die Bundesregierung einer solchen Maßnahme zugestimmt. Der Beweggrund für ihre Beschlüsse war die von ihr stets anerkannte Verpflichtung - unter Beachtung des Prinzips der Sparsamkeit - den Dienst der Verwaltung an der Öffentlichkeit stets zu verbessern und zu intensivieren.

Betreff:

Bericht des Bundeskanzlers
an den Nationalrat über den
zusätzlichen personellen
Mehrbedarf des Bundes im
Jahre 1977

DETAILLDARSTELLUNG

Ressort	Anzahl	Zeitraum 1977	Zweck
Bundes- ministerium für Gesund- heit u. Um- weltschutz	2 VB	1.6. - 31.12.	Zentralleitung, Vollziehung des Lebensmittelge- setzes
	3 VB	1.6. - 31.12.	Zentralleitung, Arzneimittel
	8 VB	1.6. - 31.12.	Lebensmittelunter- suchungsanstalt
	19 VB Ia	1.1. - 31.12.	Grenzbeschaudienst
Bundes- ministerium für Wissen- schaft u. Forschung	80 VB	1.6. - 31.12.	Assistenten für Zahn- ärzteausbildung
	47 VB	1.6. - 31.12.	Universitätsassistenten
	70 VB	1.6. - 31.12.	Universitätsassistenten
	64 VB	1.6. - 31.12.	Nichtwissenschaftl. Personal
Bundes- ministerium für Inneres	200 VB I-SV	1.6. - 31.12. } r	Sicherheitswache (Straßenaufsicht,

- 2 -

Ressort	Anzahl	Zeitraum 1977	Zweck
Bundes- ministerium für Inneres (Fortsetz.)	400 VB I-SV	1.9. - 31.12.)	Schulwegsicherung und Polizeipraktikanten)
	300 VB I-SV	1.6. - 31.12.	Gendarmerie, Ausbildung
Bundes- ministerium für Justiz	45 VB Ic	1.6. - 31.12.	Vollziehung des Unter- haltsvorschußgesetzes
	30 VB Ib	1.6. - 31.12.	Bewährungshilfe
	10 VB Id	1.6. - 31.12.	Einführung des Maß- nahmenvollzuges (§§ 21 - 23 StGB)
Bundes- ministerium für Unter- richt u. Kunst	1200 VB	1.9. - 31.12.	Lehrerdienstposten
Bundes- ministerium für Verkehr	200 VB	1.6. - 31.12.	Praktikanten
	2280 VB	1.6. - 30. 9.	Urlaubersatzkräfte
	44 VB	1.6. - 31.12.	Fernmeldetechniker
	284 VB	1.9. - 31.12.	freigesprochene Lehrlinge
Bundes- ministerium für Auswärtige Ange- legenheiten	10 VB	1.6. - 31.12.	für Vertretungsbehörden Havanna (3) und Damaskus (7)